


POST-FÖRDERPREIS: QUALITÄTSKRITERIEN WINTERWANDERWEGE

Für eine erfolgreiche Eingabe in den Post-Förderpreis müssen die in der folgenden Tabelle dargestellten Qualitätskriterien zwingend erfüllt werden. Abgefragt werden diese Anforderungen in einem separaten Gesuchsformular. Das vorliegende Dokument bietet Ihnen lediglich eine Übersicht.

Grundlage: «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten. Leitfaden für Planung, Signalisation, Betrieb und Information».

Kriterium	Beschreibung
Verantwortlichkeiten	Die Verantwortlichkeiten seitens Trägerschaft sind geklärt.
Konsolidierung	Das Angebot ist mit dem Kanton abgestimmt. Die kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten.
Naturschutz- und Wildtierverträglichkeit	Schutzgebiete werden i.d.R. nicht tangiert bzw. das Angebot ist mit den geltenden Schutzbestimmungen vereinbar.
Sicherheit	Mögliche Gefahrenstellen (Lawinen etc.) sind abgeklärt und allfällige Massnahmen wurden getroffen.
Sicherheitskonzept	Falls vorhanden: Sicherheitskonzept einreichen
Linienführung	Die Linienführung muss langfristig stabil bleiben und darf nicht jedes Jahr ändern. Eine Abweichung von der bestehenden Linie von +/- 50 m ist legitim.
Verlauf Winterwanderweg	Verlauf möglichst abseits von Strassen für den motorisierten Verkehr auf zumeist schneebedecktem Untergrund.
Erschliessung	Die Winterwanderweg ist gut erreichbar. Eine angebotsgerechte öV-Erschliessung ist gewährleistet.
Koexistenz	Falls Mehrfachnutzung besteht: Kreuzungen und Parallelführungen mit anderen Wintersportarten sind/werden nach SKUS-Richtlinien signalisiert.
Unterhalt und Kontrolle	Der Winterwanderweg wird regelmässig präpariert und kontrolliert (bestenfalls täglich).
Zweck	Die Route ist ein touristisches, für die Freizeit relevantes sowie nachhaltig gepflegtes Angebot.
Grundsätzliches	Winterwanderwege sind durchgehend und möglichst in beide Richtungen signalisiert.
Wegweiser	Wegweiser mit Zielangaben (+Zeit oder Distanz) und Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger), vgl. Winter-Leitfaden S. 41 Falls zutreffend: Wegweiser für Routenfelder und grüne Beschilderung (Schutzgebiete), vgl. Winter-Leitfaden S. 21+23
Getrennte Wegweiser	Getrennte Beschilderung für Winterwanderwege und Schneeschuhrouten (ausgeschlossen Richtungszeiger bei Parallelführung)
Grundfarbe pink	RAL 4010

Schriftfarbe weiss	Auf allen Wegweisern
Weisses Mobilitäts- piktogramm auf allen Wegweisern	
Startinformationstafel	An den Ausgangspunkten des Winterwanderwegs sowie an wichtigen Zugängen, vgl. Winter-Leitfaden S. 23 + 49.